

Hinweis:

Nachstehendes Curriculum in konsolidierter Fassung ist rechtlich unverbindlich und dient lediglich der Information.

Die rechtlich verbindliche Form ist den jeweiligen Mitteilungsblättern der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck zu entnehmen.

Stammfassung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 05. Juni 2013, 36. Stück, Nr. 302

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28. Juni 2013, 43. Stück, Nr. 361

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 27. Juni 2014, 36. Stück, Nr. 542

Gesamtfassung ab 01.10.2014

Curriculum für das gemeinsame Studienprogramm
Master Environmental Management of Mountain Areas (EMMA) –
Masterstudium Umweltmanagement in Bergregionen
an der Fakultät für Biologie

§ 1 Beschreibung des gemeinsamen Studienprogramms

- (1) Das Masterstudium beruht auf dem Kooperationsvertrag zwischen der Freien Universität Bozen (im Weiteren abgekürzt FUB) und der Universität Innsbruck (im Weiteren abgekürzt als UIBK).
- (2) Die Zulassung erfolgt gemäß Kooperationsvertrag.
- (3) Im ersten Studienjahr sind von allen Studierenden Lehrveranstaltungen im Umfang von 60 ECTS-AP an der FUB zu absolvieren. Im zweiten Studienjahr sind jedenfalls 30 ECTS-AP an der Universität Innsbruck zu absolvieren. Die Masterarbeit kann nach Wahl der Studierenden an einer der beiden Universitäten durchgeführt werden. Die Verleihung des akademischen Grades erfolgt an jene Absolventinnen und Absolventen, die die vorgeschriebenen Studienleistungen im Ausmaß von 120 ECTS-AP und davon mindestens 30 ECTS-AP an der Universität Innsbruck erbracht haben.

§ 2 Qualifikationsprofil

- (1) Das Studium ist der Gruppe der naturwissenschaftlichen Studien zugeordnet.
- (2) Das Masterstudium vermittelt eine Synthese von naturwissenschaftlichen und technischen Kenntnissen und Kompetenzen. Die Ausbildung ist interdisziplinär aufgebaut und beinhaltet die Fachbereiche Alpine Ökologie, Landschaftsökologie und -planung, Land- und Forstwirtschaft, Wasser- und Abfallwirtschaft, Geomatik sowie Umwelt und Ressourcenmanagement. Ergänzt wird das Angebot durch ausgewählte Aspekte der Sozial-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften.
- (3) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über detailliertes Wissen über die biotischen und abiotischen Faktoren, welche natürliche und anthropogene Ökosysteme beeinflussen; Kenntnisse in der Anwendung von Informationstechnologien zur Landschaftsanalyse und -planung; eine wissenschaftliche Ausbildung im Bereich Ökologie, ökologische Renaturierung sowie Planung und Projektierung in Berggebieten; Kenntnis der Techniken zur Analyse und zum Monitoring

von Wald-, Agrar- und Bergökosystemen; Grundlagenwissen zur Umsetzung eines nachhaltigen Managements und zum Schutz der Ressourcen in Bergregionen.

- (4) Aufgrund der interdisziplinären Ausrichtung steht den Absolventinnen und Absolventen, den gewählten fachlichen Vertiefungen entsprechend, ein breites Tätigkeits- und Berufsfeld offen. Ausgewählte Tätigkeitsfelder umfassen: Analyse und Monitoring von Bergökosystemen; nachhaltiges Management; Ökozertifizierung und Schutz der Umweltressourcen in den Bereichen der Agrar- und Forstwirtschaft in Berggebieten; Planung, Führung und Abnahme von forstwirtschaftlichen Eingriffen, von Wiederaufforstung und Waldbau; Planung, Projektierung und Management der Maßnahmen zur Wiederherstellung von geschädigten Ökosystemen und Landnutzungssystemen; Analyse und Umweltverträglichkeitsprüfung in Bergregionen; Analyse und Beurteilung von Naturgefahren hydrogeologischen Ursprungs in Bergregionen; Management und Planung der Forstbewirtschaftung sowie von Schutzgebieten; Ausarbeitung von Entwicklungsplänen für landwirtschaftlich geprägte Bergregionen; Organisation und Begleitung von Stakeholderprozessen; Monitoring und Umsetzung von gesetzlichen Umwelt- und Naturschutzaufgaben.
- (5) Die erworbenen Kompetenzen befähigen zu einer Tätigkeit in: Beratungs- und Planungsbüros für Zivilingenieurinnen und Zivilingenieure; lokalen, nationalen und internationalen Körperschaften oder Institutionen; Forschungsinstitutionen und Universitäten; Organisationen internationaler Zusammenarbeit und Nichtregierungsorganisationen (NGOs).
- (6) Das Masterstudium dient auch der wissenschaftlichen Vorbereitung auf ein facheinschlägiges Doktoratsstudium.

§ 3 Umfang und Dauer

Das Masterstudium umfasst 120 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP); das entspricht einer Studiendauer von vier Semestern. Ein ECTS-AP entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden.

§ 4 Zulassung, Studienplätze und Auswahlverfahren

- (1) Die Zulassung zum Studium erfolgt durch das Rektorat. Das Zulassungs- und Auswahlverfahren wird vom Rektorat veröffentlicht.
- (2) Gemäß Kooperationsvertrag werden pro Studienjahr maximal 35 Studierende neu zugelassen.

§ 5 Unterrichtssprachen

Die Pflichtmodule werden in englischer Sprache durchgeführt, Wahlmodule werden in deutscher, englischer oder italienischer Sprache durchgeführt.

§ 6 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

- (1) Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter:
Vorlesungen (VO) sind im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie führen in die Forschungsbereiche, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs ein.
- (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:
 1. Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter wissenschaftlicher Aufgaben eines Fachgebiets. Teilungsziffer: 8 – 15.
 2. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich im Rahmen des Vorlesungsteils stellen. Teilungsziffer: 8 – 20.
 3. Proseminare (PS) führen interaktiv in die wissenschaftliche Fachliteratur ein und behandeln

exemplarisch fachliche Probleme. Sie vermitteln Kenntnisse und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens. Teilungsziffer: 15 – 20.

4. Seminare (SE) dienen zur vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Rahmen der Präsentation und Diskussion von Beiträgen seitens der Teilnehmenden. Teilungsziffer: 15 – 20.
5. Projektstudien (PJ) dienen der wissenschaftlichen Zusammenarbeit im Rahmen zweier oder mehrerer Fachgebiete anhand fachübergreifender Fragen und der Anwendung unterschiedlicher Methoden und Techniken. Teilungsziffer: 10 – 15.
6. Exkursionen verbunden mit Übungen (EU) dienen außerhalb der Universität und ihrer Einrichtungen der Veranschaulichung und Vertiefung der Studieninhalte und der praktischen Bearbeitung konkreter wissenschaftlicher Aufgaben eines Fachgebiets. Teilungsziffer: 20.

§ 7 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.

§ 8 Pflicht- und Wahlmodule

(1) Das erste Studienjahr im Umfang von 60 ECTS-AP ist gemäß Studienordnung und Studienplan des Internationalen Masterstudienganges Umweltmanagement in Bergregionen an der Fakultät für Naturwissenschaften und Technik an der FUB zu absolvieren.

(2) Im zweiten Studienjahr ist folgendes Pflichtmodul im Umfang von 5 ECTS-AP an der UIBK zu absolvieren:

Pflichtmodul 1: Ausgewählte Themen des Umweltmanagements **5 ECTS-AP**

(3) Wird die Masterarbeit an der UIBK erstellt, ist zusätzlich folgendes Pflichtmodul im Umfang von 2 ECTS-AP zu absolvieren:

Pflichtmodul 2: Verteidigung der Masterarbeit **2 ECTS-AP**

(4) Weiters sind im zweiten Studienjahr an der UIBK aus folgender Liste Wahlmodule im Gesamtumfang von 25 ECTS-AP zu absolvieren:

Wahlmodul 1: Grundlagen der Siedlungswasser- und Abfallwirtschaft **5 ECTS-AP**

Wahlmodul 2: Wasser- und Sedimentmanagement **5 ECTS-AP**

Wahlmodul 3: Waste Management **7,5 ECTS-AP**

Wahlmodul 4: Technologien für das Management der Berggebiete **5 ECTS-AP**

Wahlmodul 5: Umweltbiotechnologie **7,5 ECTS-AP**

Wahlmodul 6: Landschaftsökologie für Fortgeschrittene **5 ECTS-AP**

Wahlmodul 7: Global Change Ecology - Ökologische Aspekte globaler Veränderungen **7,5 ECTS-AP**

Wahlmodul 8: Stabile Isotope in der Ökologie **2,5 ECTS-AP**

Wahlmodul 9: Biodiversität aquatischer und terrestrischer Lebensräume **7,5 ECTS-AP**

Wahlmodul 10: Bodenmikrobiologie **7,5 ECTS-AP**

Wahlmodul 11: Bodenqualität und Bodenfruchtbarkeit	5 ECTS-AP
Wahlmodul 12: Agrarökosysteme	5 ECTS-AP
Wahlmodul 13: Interdisziplinäre Analyse von Umweltsituationen und Umweltproblemen	7,5 ECTS-AP
Wahlmodul 14: Fächerübergreifende Exkursion	7,5 ECTS-AP
Wahlmodul 15: Soziologische Aspekte in der Regionalentwicklung	5 ECTS-AP
Wahlmodul 16: Natur- und Gewässerschutz in der Praxis	7,5 ECTS-AP
Wahlmodul 17: Nutzung und Schutz alpiner Lebensräume	7,5 ECTS-AP
Wahlmodul 18: Versuchsplanung und Auswerteverfahren	7,5 ECTS-AP
Wahlmodul 19: Wissenschaftstheorie und Genderforschung	7,5 ECTS-AP

§ 9 Lehrveranstaltungen der Pflicht- und Wahlmodule

(1) Pflichtmodule

1.	Pflichtmodul: Ausgewählte Themen des Umweltmanagements	SST	ECTS-AP
a.	PS Ausgewählte Themen des Umweltmanagements	1	0,5
b.	PJ Projektstudie Umweltmanagement	2	4,5
	Summe	3	5
	Lernziel des Moduls: Die AbsolventInnen sind in der Lage, relevante Fragestellungen für das Umweltmanagement zu identifizieren und zu bearbeiten.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Verteidigung der Masterarbeit	SST	ECTS-AP
	Studienabschließende mündliche Verteidigung der Masterarbeit vor einem Prüfungssenat	-	2
	Summe	-	2
	Lernziel des Moduls: Reflexion der Masterarbeit im Gesamtzusammenhang des Masterstudiums Environmental Management of Mountain Areas. Dabei stehen theoretisches Verständnis, methodische Grundlagen, Vermittlung der Ergebnisse der Masterarbeit und Präsentationsfähigkeiten im Vordergrund.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung aller anderen Pflichtmodule und der vorgeschriebenen Wahlmodule sowie der Masterarbeit		

(2) Wahlmodule

1.	Wahlmodul: Grundlagen der Siedlungswasser- und Abfallwirtschaft	SST	ECTS-AP
a.	VO Grundlagen der Siedlungswasser- und Abfallwirtschaft	2	3
b.	UE Grundlagen der Siedlungswasser- und Abfallwirtschaft	1	2
	Summe	3	5
	Lernziel des Moduls: Die AbsolventInnen dieses Moduls können ökologische Konzepte und Techniken der Siedlungswasser- und Abfallwirtschaft darstellen und klassifizieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Wahlmodul: Wasser- und Sedimentmanagement	SST	ECTS-AP
a.	VO Wasser- und Sedimentmanagement in Bergeinzugsgebieten	2	3
b.	UE Wasser- und Sedimentmanagement in Bergeinzugsgebieten	1	2
	Summe	3	5
	Lernziel des Moduls: Die AbsolventInnen können die Dynamik von Wasser- und Sedimenttransport in Bergeinzugsgebieten erklären und sind in der Lage, sie zu bewerten.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Wahlmodul: Waste Management	SST	ECTS-AP
a.	VO Waste Management	1	1,5
b.	UE Biogas	3	4,5
c.	SE Biowaste Treatment Technologies	1	1,5
	Summe	5	7,5
	Lernziel des Moduls: Die AbsolventInnen sind in der Lage, biologische Behandlungsverfahren in der Abfallbewirtschaftung zu verstehen und dieses Wissen anhand praktischer Aufgaben umzusetzen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Wahlmodul: Technologien für das Management der Berggebiete	SST	ECTS-AP
a.	VO Technologien für das Management der Berggebiete	2	3,5
b.	UE Technologien für das Management der Berggebiete	1	1,5
	Summe	3	5
Lernziel des Moduls: Die AbsolventInnen dieses Moduls können die Funktion und den Nutzen von Technologien beschreiben und vergleichen.			
Anmeldevoraussetzung/en: keine			

5.	Wahlmodul: Umweltbiotechnologie	SST	ECTS-AP
a.	VO Umweltbiotechnologie	1	1,5
b.	UE Umweltbiotechnologie	4	6
	Summe	5	7,5
Lernziel des Moduls: Die AbsolventInnen kennen Umweltprobleme, die durch Altlasten, Störfälle sowie kommunale und betriebliche Emissionen verursacht werden, und biotechnische Verfahren zu deren Prävention oder Sanierung.			
Anmeldevoraussetzung/en: keine			

6.	Wahlmodul: Landschaftsökologie für Fortgeschrittene	SST	ECTS-AP
a.	PJ Analyse von Landschaftsmustern und Geostatistik	2	3,5
b.	SE Landschaftsökologie für Fortgeschrittene	1	1,5
	Summe	3	5
Lernziel des Moduls: Die AbsolventInnen dieses Moduls sind in der Lage, Landschaftsmuster mit Hilfe von wissenschaftlichen Methoden zu analysieren und zu bewerten.			
Anmeldevoraussetzung/en: keine			

7.	Wahlmodul: Global Change Ecology – Ökologische Aspekte globaler Veränderungen	SST	ECTS-AP
a.	VO Ökologische Aspekte globaler Veränderungen	3	4,5
b.	PS Ökologische Aspekte globaler Veränderungen	2	3
	Summe	5	7,5
Lernziel des Moduls: Die AbsolventInnen sind in der Lage, Hintergründe und aktuelle Erkenntnisse zu globalen Veränderungen und deren Wechselwirkungen mit ökologischen Prozessen zu vernetzen, zu evaluieren und zu kommunizieren.			
Anmeldevoraussetzung/en: keine			

8.	Wahlmodul: Stabile Isotope in der Ökologie	SST	ECTS-AP
a.	VO Stabile Isotope in der Ökologie	1	1,5
b.	UE Stabile Isotope in der Ökologie	1	1
	Summe	2	2,5
Lernziel des Moduls: Die AbsolventInnen verstehen die Theorie stabiler Isotope und können diese zur Analyse ökologischer Fragestellungen anwenden.			
Anmeldevoraussetzung/en: keine			

9.	Wahlmodul: Biodiversität aquatischer und terrestrischer Lebensräume	SST	ECTS-AP
a.	VO Biodiversität aquatischer und terrestrischer Lebensräume	3	4,5
b.	UE Biodiversität aquatischer und terrestrischer Lebensräume	2	3
	Summe	5	7,5
Lernziel des Moduls: Die AbsolventInnen sind in der Lage, lokale, regionale und globale Muster der Biodiversität in terrestrischen und aquatischen Lebensräumen und deren Ursachen, Anpassungen und Bedeutungen für Ökoprozesse zu analysieren und zu bewerten.			
Anmeldevoraussetzung/en: keine			

10.	Wahlmodul: Bodenmikrobiologie	SST	ECTS-AP
a.	SE Bodenmikrobiologie	1	1,5
b.	UE Bodenmikrobiologie	4	6
	Summe	5	7,5
Lernziel des Moduls: Die AbsolventInnen sind in der Lage, mit bodenkundlichen, bodenchemischen, und mikrobiologischen Methoden Böden unterschiedlicher Herkunft zu untersuchen und im Kontext verschiedener Fragestellungen zu beurteilen.			
Anmeldevoraussetzung/en: keine			

11.	Wahlmodul: Bodenqualität und Bodenfruchtbarkeit	SST	ECTS-AP
a.	VO Bodenqualität und Bodenfruchtbarkeit	2	3,5
b.	UE Bodenqualität und Bodenfruchtbarkeit	1	1,5
	Summe	3	5
Lernziel des Moduls: Die AbsolventInnen sind in der Lage, abiotische und biotische Komponenten der Bodenfruchtbarkeit zu erläutern und dieses Wissen in die Praxis umzusetzen.			
Anmeldevoraussetzung/en: keine			
12.	Wahlmodul: Agrarökosysteme	SST	ECTS-

			AP
a.	VO Agrarökosysteme	2	3,5
b.	UE Agrarökosysteme	1	1,5
	Summe	3	5
	Lernziel des Moduls: Die AbsolventInnen besitzen fundierte Kenntnisse über die Bedeutung des Kohlenstoff-, Nährstoff- und Wasserkreislaufs und über die Energiebilanz von Agrarökosystemen in Bergregionen und verstehen es, auf dieser Grundlage eine nachhaltige landwirtschaftliche Produktion zu entwickeln.		
	Anmeldevoraussetzung/en: keine		

13.	Wahlmodul: Interdisziplinäre Analyse von Umweltsituationen und Umweltproblemen	SST	ECTS-AP
a.	VO Interdisziplinäre Analyse von Umweltsituationen und Umweltproblemen	1	1,5
b.	PJ Interdisziplinäre Analyse von Umweltsituationen und Umweltproblemen	4	6
	Summe	5	7,5
	Lernziel des Moduls: Die AbsolventInnen sind in der Lage, gängige Konzepte und fortgeschrittene Methoden zur Analyse von Umweltproblemen zu analysieren, im Team an neue inter- und/oder transdisziplinäre Fragestellungen anzupassen, den geeigneten Methodenmix zu identifizieren, anzuwenden, zu bewerten und kritisch zu diskutieren.		
	Anmeldevoraussetzung/en: keine		

14.	Wahlmodul: Fächerübergreifende Exkursion	SST	ECTS-AP
	EU Fächerübergreifende Exkursion Fächerübergreifende Exkursion zu einem Lebensraum oder zu einer Fragestellung	5	7,5
	Summe	5	7,5
	Lernziel des Moduls: Die AbsolventInnen sind in der Lage, anhand einer speziellen Fragestellung die multi- und transdisziplinären Interaktionen zwischen einem Lebensraum und seinem gesellschaftlichen als auch politischen Umfeld zu erkennen, generelle Zusammenhänge zu abstrahieren und auf neue Situationen zu übertragen.		
	Anmeldevoraussetzung/en: keine		

15.	Wahlmodul: Soziologische Aspekte in der Regionalentwicklung	SST	ECTS-AP
a.	VO Soziologische Aspekte in der Regionalentwicklung	2	3,5
b.	PJ Soziologische Aspekte in der Regionalentwicklung	1	1,5
	Summe	3	5
	Lernziel des Moduls: Die AbsolventInnen sind in der Lage, die Dynamik von regionalen Entwicklungsprozessen unter soziologischen Perspektiven zu analysieren. Sie können die hierfür geeigneten Methoden und Instrumente benennen und kategorisieren.		
	Anmeldevoraussetzung/en: keine		

16.	Wahlmodul: Natur- und Gewässerschutz in der Praxis	SST	ECTS-AP
a.	PS Natur- und Gewässerschutz in der Praxis	3	4,5
b.	EU Naturkundliche Fachplanung	2	3
	Summe	5	7,5
	Lernziel des Moduls: Die AbsolventInnen sind in der Lage, den Verfahrensverlauf im Natur- und Gewässerschutz anhand von Fallbeispielen zu verstehen und das dabei erworbene Wissen anhand eines konkreten Projekts anzuwenden.		
	Anmeldevoraussetzung/en: keine		

17.	Wahlmodul: Nutzung und Schutz alpiner Lebensräume	SST	ECTS-AP
a.	VO Nutzung und Schutz alpiner Lebensräume	3	4,5
b.	PS Naturschutz und Limnologie	2	3
	Summe	5	7,5
	Lernziel des Moduls: Die AbsolventInnen sind in der Lage, die Grundlagen des Naturschutzes zu verstehen und dieses Wissen anhand praktischer Aufgaben umzusetzen.		
	Anmeldevoraussetzung/en: keine		

18.	Wahlmodul: Versuchsplanung und Auswerteverfahren	SST	ECTS-AP
a.	VU Versuchsplanung und Auswerteverfahren	3	4,5
b.	PS Versuchsplanung und Auswerteverfahren	2	3
	Summe	5	7,5
	Lernziel des Moduls: Die AbsolventInnen sind in der Lage, anhand gemeinsam ausgewählter Fragestellungen, statistische Problemstellungen unter Anleitung zu lösen.		
	Anmeldevoraussetzung/en: keine		

19.	Wahlmodul: Wissenschaftstheorie und Genderforschung	SST	ECTS-AP
a.	VO Natur als Politikum Naturbegriff und Naturbezug in Wissenschaft, Kultur und Gesellschaft	2	3
b.	VO Wissenschaftstheorie und Ethik Einführung in die Wissenschaftstheorie und ihr Verhältnis zu verwandten Disziplinen, Wissenschaftstheorie der Biologie (insbesondere der Evolutionsbiologie) sowie Vermittlung von Grundkenntnissen der Wissenschafts- und Umweltethik unter Einbeziehung von Genderaspekten.	2	3
c.	SE Wissenschaftstheorie und Ethik Vertiefung ausgewählter Fragestellungen der Vorlesung „Wissenschaftstheorie und Ethik“	1	1,5
	Summe	5	7,5
	Lernziel des Moduls: Die AbsolventInnen sind in der Lage, die wissenschaftliche Eigenart der Biologie sowie ihr Verhältnis zu anderen Disziplinen und ihre Geschichte aus der Sicht der Genderforschung sowie der Wissenschaftsethik zu beschreiben und zu diskutieren.		
	Anmeldevoraussetzung/en: keine		

§ 10 Masterarbeit

- (1) Es ist eine Masterarbeit im Umfang von 28 ECTS-AP zu erstellen. Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, ein wissenschaftliches Thema selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten.
- (2) Das Thema der Masterarbeit hat in einem engen Zusammenhang mit dem Umwelt-Management in Bergregionen zu stehen.
- (3) Die oder der Studierende ist berechtigt, das Thema der Masterarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.
- (4) Die Betreuung der Masterarbeit erfolgt durch je eine Betreuerin bzw. einen Betreuer der UIBK und der FUB.

§ 11 Prüfungsordnung

- (1) Ein Modul, mit Ausnahme des Moduls Verteidigung der Masterarbeit, wird durch die positive Beurteilung seiner Lehrveranstaltungen abgeschlossen.
Lehrveranstaltungsprüfungen sind:
 - a. Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten dienen, die durch eine einzelne Vorlesung vermittelt wurden und bei denen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Vorlesung erfolgt. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Prüfungsmethode (schriftlich und/oder mündlich) festzulegen und bekannt zu geben.
 - b. Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, bei denen die Beurteilung aufgrund von schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen und/oder praktischen Leistungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt. Die Beurteilungskriterien sind von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. dem Lehrveranstaltungsleiter vor Beginn der Lehrveranstaltung bekanntzugeben.
- (2) Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls Verteidigung der Masterarbeit erfolgt durch eine mündliche kommissionelle Prüfung vor einem Prüfungssenat, der sich aus den Betreuerinnen

und/oder den Betreuern der Masterarbeit und einer weiteren Prüferin bzw. einem weiteren Prüfer zusammensetzt.

- (3) Für die Lehrveranstaltungen an den Universitäten gelten die jeweiligen nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

§ 12 Akademischer Grad

- (1) Den Absolventinnen und Absolventen des Studienprogramms wird an der Universität Innsbruck der akademische Grad „Master of Science“, abgekürzt „MSc“, verliehen.
- (2) Der akademische Grad wird mit einer gemeinsamen Urkunde der Freien Universität Bozen und der Universität Innsbruck bestätigt.

§ 13 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt vorbehaltlich der Akkreditierung des Studiums an der FUB durch den Akkreditierungsrat in Rom mit 1. Oktober 2014 in Kraft.